

**PFERDESPORT
VERBAND
BADEN-W**



www.pferdesport-bw.de

WÜRTTEMBERG

Übungsleiter AKTUELL

Ausgabe 2020

12

INHALTSVERZEICHNIS

<p>CORONA-INFORMATIONEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Coronakrise: Fragen und Antworten (FAQs) zu Landwirtschaft und Tierhaltung 	Seite 2
<p>TIPPS UND INFORMATIONEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesregierung entlastet Vereine und Ehrenamt • GEMA auf dem Weg in die digitale Zukunft • Lotto Sportjugend-Förderpreis: 100.000 Euro für vorbildliche Jugendarbeit 	Seite 3
<p>AUS- UND WEITERBILDUNG</p> <ul style="list-style-type: none"> • FN-Abzeichenprüfungen • Seminare und Lehrgänge auf einen Blick 	Seite 3
<p>BREITENSPORT</p> <ul style="list-style-type: none"> • Breitensport-Veranstaltungen 	Seite 6
<p>PFERD UND UMWELT</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pferdesteuer: Bad Sooden-Allendorf beschließt Aufhebungssatzung • Reiterprozession künftig auch mit Frauen 	Seite 6
<p>FÜHRUNG UND ORGANISATION</p> <ul style="list-style-type: none"> • Warum Fördervereine eine Haftpflichtversicherung brauchen • Müssen Übungsleiter volljährig sein? 	Seite 7

**Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten
und ein gutes Neues Jahr**

**Nächster Redaktionsschluss
25. Januar 2021**

Titelseite:
Auf dem Weg zur Fohlenschau

Foto:
Leny Erhardt

Impressum

Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0
Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>, [mailto: info@pferdesport-bw.de](mailto:info@pferdesport-bw.de). Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: www.dnb.de

Redaktion:

Der Vorstand Breitensport/Umwelt im Präsidium des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V.
Rolf Berndt, Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt, Telefon (01 72) 7 36 11 43, [mailto: info@berndt-dornstadt.de](mailto:info@berndt-dornstadt.de)

Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, [mailto: kopierland-ulm@t-online.de](mailto:kopierland-ulm@t-online.de)

CORONA-INFORMATIONEN

Coronakrise: Fragen und Antworten (FAQs) zu Landwirtschaft und Tierhaltung

Veröffentlicht vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
(Stand 26. November 2020)

■ Ist die Versorgung von Tieren in Tierhaltungen, z.B. von Pferden in Pensionsställen sichergestellt?

Ja, Futtermittel sind verfügbar. Die Versorgung von Tieren ist in jedem Fall eine wichtige, unerlässliche Aufgabe. Dies gilt auch für Tierheime, Zoos und Tierparks.

Die Tierschutzgerechte Versorgung, Pflege und Bewegung von Tieren in Tierhaltungen, wie z.B. von Pferden in Pensionsställen, muss grundsätzlich weiterhin sichergestellt werden können. Dazu zählt auch die tägliche Bewegung von Pferden, etwa durch Auslauf im Paddock / auf der Weide oder reiten. Auch Ausritte sollen nach Ansicht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz grundsätzlich ermöglicht werden, jedoch sind dabei die Regelungen zu Ansammlungen gemäß § 1a Absatz 2 CoronaVO zu beachten.

Für den Aufenthalt in Stallanlagen gelten die Regelungen gemäß § 1a Absatz 6 Nummer 7 CoronaVO entsprechend. Von der Betriebsuntersagung wird demnach auch erfasst, wenn mehr als zwei Personen oder andere als Personen eines gemeinsamen Haushalts, gleichzeitig auf oder in einer Sportanlage oder Sportstätte individualsportlich aktiv sind.

Nähere Informationen zur Pferdehaltung und zum Pferdesport in Zusammenhang mit dem Coronavirus-Geschehen sind auf der Homepage der Deutschen Reiterlichen Vereinigung verfügbar. Für Inhalte und Aktualität der Homepage ist die Deutsche Reiterliche Vereinigung selbst verantwortlich.

■ Was gilt für Reitanlagen, Reitplätze, Ausritte?

Seit dem 2. November können öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten im Freizeit und Amateurindividualsport nur allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts genutzt werden.

Nur im Freien dürfen weitläufige Sportanlagen und Sportstätten – wie z.B. Reitplätze – auch zeitgleich von mehreren individualsportlich aktiven Personen im Sinne der Verordnung unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass keine Umkleiden, Sanitäreinrichtungen oder Materialräume (Sattelräume etc.) geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.

Ob und wie weit eine Reithalle vor Ort aufgrund von Belüftungsmöglichkeiten oder der bestehenden Möglichkeit Hallenseiten komplett zu öffnen einer Sportanlage/-stätte im Freien gleichzusetzen ist, muss letztlich im Einzelfall vor Ort beurteilt werden. Das Ministerium kann leider nur allgemeine Hinweise zur Auslegung der CoronaVO geben. Bei Zweifelsfragen ist das zuständige Ordnungsamt heranzuziehen, siehe dazu § 20 CoronaVO. Sollte in diesem Zuge vor Ort festgestellt werden, dass eine Reithalle aufgrund der vor Ort zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einer Sportanlage/-stätte im Freien gleichzusetzen ist, kann auch diese zeitgleich von mehreren individualsportlich aktiven Personen genutzt werden. Wir empfehlen diesbezüglich eine Begrenzung von maximal einer Person pro 200 Quadratmeter und weisen nochmals eindringlich auf die Reduzierung von physischen Kontakten auf der Anlage hin. Der Infektionsschutz und die damit verbundene weitere Eindämmung des Corona-Virus haben oberste Priorität.

Grundsätzlich ist Reiten also nur individualsportlich, das heißt alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts erlaubt. Gruppenunterricht oder /-kurse sind aktuell nicht möglich.

Für Ausritte gelten die Regelungen für Treffen und Ansammlungen im öffentlichen Raum. Grundlage hierfür sind die Vorgaben gemäß CoronaVO.

MLR BW

Reduzierung der Kontakte

Bund und Länder haben sich dazu auf folgende Punkte geeinigt:

Es dürfen sich statt bisher zehn ab dem 1. Dezember 2020 nur noch maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten treffen. Anders als bisher zählen Kinder bis 14 Jahren nicht zur Personenzahl und sind von dieser Regelung ausgenommen.

Bestehen zwei Haushalte aus mehr als fünf Personen über 14 Jahren, gilt trotzdem die Obergrenze von fünf Personen.

Newsletter BW von 26.11.2020

TIPPS UND INFORMATIONEN

Landesregierung entlastet Vereine und Ehrenamt

Mit einem 13 Punkte umfassenden Maßnahmenpaket und der Broschüre "Entlastungen für Vereine und Ehrenamt 2020 – Bürokratieabbau, Bürokratievermeidung und bessere Rechtssetzung" will die Landesregierung Vereine und das Ehrenamt von Bürokratie entlasten. Zugleich hat die Landesregierung ihren aktuellen Jahresbericht zum Bürokratieabbau veröffentlicht. Mit dem Entlastungspaket greift die Landesregierung konkrete Anliegen von Ehrenamtlichen auf, die der Normenkontrollrat Baden-Württemberg in seiner Vereinsstudie präsentiert hatte. Ziel ist es, dass Ehrenamtliche nicht ihre Zeit mit vielen Recherchen, Formularen und Anträgen verbringen, sondern sich dem Ehrenamt widmen können. Hierzu sollen 13 Projekte beitragen: Mit konkreten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei Kommunen und Fachbehörden sollen kurze Wege gewährleistet werden. Reduzierte Statistikpflichten und steuerliche Erleichterungen sollen die Schreibaufwand reduzieren. Anträge bei Förderprogrammen sollen mit der Vereinsbuchhaltung kompatibel werden und Übertragungsarbeit sparen. Online-Verfahren bei der Registeranmeldung sollen künftig Präsenztermine und Wege entfallen lassen.

PM BW 18.11.2020

GEMA auf dem Weg in die digitale Zukunft

Die Digitalisierung des Services für Musiknutzer und Mitglieder ist eines der wichtigsten Ziele der Digitalisierungsstrategie der GEMA. Damit soll das Angebot besser zugänglich gemacht und ein schnellerer kosteneffizienter Kundenservice geboten werden. Mit dem Start des GEMA Onlineportals vor zwei Jahren wurde hierfür bereits der wichtigste Grundstein gelegt. Schon heute können Mitglieder dort Veranstaltungen anmelden, Rechnungen einsehen und herunterladen, Setlists (Musikfolgen) einreichen und ihre Daten ändern. Zum Ende dieses Jahres kommen weitere Funktionen dazu. Ab dann können im Onlineportal auch Reklamationen, Angemessenheitsanträge und Kündigungen eingereicht werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.gema.de.

SPORT in BW 11/2020

Lotto Sportjugend-Förderpreis: 100.000 Euro für vorbildliche Jugendarbeit

Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den Sportjugend-Förderpreis aus. Der Wettbewerb richtet sich an Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. Wer mitmachen möchte, stellt das Projekt auf www.sportjugendfoerderpreis.de ein oder schickt die Bewerbung an Toto-Lotto. Der Wettbewerb ist mit 100.000 Euro dotiert. Die Siegerehrung findet im Sommer 2021 im Europa-Park statt. Bewerbungsunterlagen gibt es bei den Sportorganisationen und in den Lotto-Annahmestellen. Bewerbungsschluss ist der 11. Januar 2021.

Lotto

Online-Umfrage Biodiversität und Landwirtschaft

Eine Studierende "Master Umweltwissenschaften" an der Universität Köln schreibt derzeit ihre Abschlussarbeit und bittet in der Umfrage um Ihre Einschätzung der Biodiversität auf Ihren Grünlandflächen. Unter folgenden Link können Sie bis zum 15. März 2021 an der Online-Umfrage teilnehmen: <https://www.survey3.uni-koeln.de/index.php/379169?lang=de>. Kontakt/eMail: mklimke@smail.uni-koeln.de.

-dt-

AUS- UND WEITERBILDUNG

FN-Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:	
06.12.20	77743 Ichenheim	Gerhard Hürster	0172 9422023	PFS-U, FA, KFS-A
12.12.20	72149 Neustetten	Axel Vetter	0177 8479176	KFS-A
2012,20	73479 Ellwangen	Stephanie Konle	07965 90030	LA, RA
10.01.21	73037 Göppingen	Naomi Klaus	0176 72182187	BA, LA, RA
05.03.21	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	PFS-U
20.03.21	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	Fuhrleute z. Holzrücken
10.04.21	79111 Freiburg	Constanze Schneider	0173 2865294	PFS-U+R, RA
21.05.21	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	WFA 1+2
05.06.21	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	KFS-B
-dt-				Stand: 26.11.2020

BA = Abzeichen Bodenarbeit, FA = Fahrabzeichen, JRA = Jagdreitabzeichen, KFS = Kutschenführerschein, LA = Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen,

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

Ob die Lehrgänge und Prüfungen stattfinden erfahren Sie beim Veranstalter!

Seminare und Lehrgänge auf einen Blick

■ Seminare und Lehrgänge

□ **FN-Seminarteam**, Telefon 02581 6362-247, eMail: seminare@fn-dokr.de
 FN-Online-Seminare: Virtueller Seminarraum, Uhrzeit: 20.00 bis 21.30 Uhr

02. Dez. Ausbilder-Online-Seminar: Kompakt erklärt – Springgymnastik, Ref. Markus Scharmann
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
08. Dez. Ausbilder-Online-Seminar: Fit für den Ritt Teil III – Motivation im Pferdesport, Ref. Dr. G. Bußmann
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
15. Dez. PM-Online-Seminar: Verhaltensauffälligkeiten und Gemütszustände homöopathisch begleiten,
 Ref. Susanne Kleemann
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
12. Jan. Ausbilder-Online-Seminar: Fit für den Ritt Teil IV – Mental Kit im Pferdesport, Ref. Dr. G. Bußmann
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
19. Jan. Ausbilder-Online-Seminar: Kompakt erklärt – Fliegender Galoppwechsel, Ref. Christoph Hess
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
26. Jan. PM-Online-Seminar: Impfung von Pferden – Welche Impfungen braucht mein Pferd?
 Ref. Dr. Kai Kreling
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
16. Feb. Ausbilder-Online-Seminar: Fit für den Ritt Teil V – Coach Kit im Pferdesport, Ref. Dr. G. Bußmann
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
16. März Ausbilder-Online-Seminar: Fit für den Ritt Teil VI – Mentales Training im Pferdesport,
 Ref. Dr. G. Bußmann
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

□ **Pferdesportverband und Landeskommission BAW**

Telefon 07154 8328-0, eMail: info@pferdesport-bw.de

13. Jan. LV-Online-Schulung (18.00 bis 21.00 Uhr) für Richter- und Ausbilder: Pferdeführerschein,
 Ref. Ulrike Mohr
 Anmeldung bis vier Tage vor Veranstaltungstermin telefonisch unter 07154 8328-10 oder eMail:
rometsch@pferdesport-bw.de. Die Teilnahmegebühr in Höhe von 30,00 Euro bitte überweisen an
 DE 22 6005 0101 0002 0309 37, Stichwort: "Ausbilder-Seminar Pferdeführerschein 13. Januar
 2021".
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
- 14.-19. Feb. Lehrgang: "Nachwuchstrainerassistent im Reitsport", Referentin: Ulrike Mohr
 Ort: Kinderreitsportzentrum Ulrike Mohr, Heuweg 4, 75181 Pforzheim
 Info: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra Rometsch, Murrstraße 1/2, 70806
 Kornwestheim, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de. Anmeldung bis zum **01.02.2021**. Den
 Kostenbeitrag inkl. Mittagessen, Getränke, Transfer, Erste-Hilfe-Kurs und Prüfungsgebühren in
 Höhe von 285,00 Euro bitte überweisen an: DE 22 6005 0101 0002 0309 37, Stichwort:
 "Nachwuchs-Assistenten-Lehrgang 2021".
- 20.-21. Feb. Trainerfortbildung: "Voltigieren"
 Ort: Johannes-Diakonie Mosbach, Neckarburkener Straße 2, 74821 Mosbach-Schwarzach
 Info: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra Rometsch, Murrstraße 1/2, 70806
 Kornwestheim, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de. Anmeldung bis zum **01.02.2021**. Die
 Teilnahmegebühr in Höhe von insgesamt 110 Euro bzw. 130 Euro mit Teilnahme an der
 Abendveranstaltung muss bis zum Anmeldeschluss auf folgendes Konto überwiesen werden:
 DE 22 6005 0101 0002 0309 37, Verwendungszweck: Name, Seminar Voltigieren.
 → Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz Voltigieren

□ **Württembergischer Pferdesportverband (WPSV)**

- 5.-10. Apr. Talent-Zentrallehrgang
 Ort: Haupt- und Landgestüt Marbach, Landesreitschule
 Anmeldeschluss: **01.02.2021**. Anmeldung über den PSK-Vorsitzenden
 Info: WPSV Geschäftsstelle, Telefon 01754 8328-30, eMail: knisel@wpsv.de

□ **Reiterring Hardt, Pferdefreunde Malsch e.V.**

- Lehrgang: Trainerassistent im Reitsport, Lehrgangsleitung: Thomas Dietrich
- 26.-28. März Grundlehrgang
- 23.-25. April Prüfungslehrgang, Prüfung am 25.04.2021
 Ort: Reitschule Thomas Dietrich, Rohrbrüchle 2, 76316 Malsch
 Info: Telefon 07221 967973. Mobil 0177 9700673. eMail: pferdesport-dietrich@web.de.

▣ RFV Gengenbach e.V. / Reitanlage Kinzigtal

info@reitanlage-kinzigtal.de, www.reitanlage-kinzigtal.de,
09.-10. Jan. Kurs: Sitz- und Gleichgewichtsschulung nach Meyners, mit Rolf Grebe
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

▣ RV Lauffen e.V.

reiterverein.lauffen@gmail.com, www.rv-lauffen.de
30.-31. Jan. Wünsch Dir was –Freiarbeit mit Susanne Lohas
27.-28. Feb. Parelli-Lehrgang mit Ursula Schuster
24.-25. Apr. Dressurlehrgang mit Sabine Ellinger

▣ FN-Partnerbetrieb Rossnatour

Telefon 07333 9539518, www.rossnatour.de
25.-26. März Einsteiger-Lehrgang Holzrücken
14.-16. Apr. Schnupperfahrkurs Vierspanner
26.-28. Apr. Schnupperfahrkurs Ein- und Zweispänner
05.-07. Mai Schnupperkurs Tandem
10.-12. Mai Rossnatour Trilogie

■ Trainerlehrgänge 2021

▣ Haupt- und Landgestüt Marbach

Fachschule Reiten und Fahren (Trainerausbildung), www.gestuet-marbach.de

Landesreitschule

Trainer C/A Basissport

Teil I: 09.-17. Jan.

Teil II: 13.-24. März

Trainer C/A Leistungssport

Teil I: 11.-19. Sept.

Teil II: 13.-24. Nov.

Trainer B Basis- und Leistungssport

21. Feb.-02. März

Landesfahrschule

Trainer C Basis- und Leistungssport

Teil I: 09.-17. Jan.

Teil II: 13.- 24. März

▣ Hofgut Albführen

Fachschule Reiten (Trainerausbildung), www.albfuehren.de/Reitschule

Trainer C-Reiten:

•Lehrgang Februar/März (zweigeteilt) **Die Lehrgangsteilnahme ist nur mit eigenem Pferd möglich**

Block 1: 15. Feb.-20. Feb.

Block 2: 15. März-26. März

•Lehrgang August/September (dreiwöchig)

16. Aug.-03. Sept.

•Lehrgang Oktober/November (zweigeteilt)

Block 1: 04. Okt.-16. Okt.

Block 2: 29. Nov.-03. Dez.

Trainer B-Reiten

12. Juli-23. Juli

BREITENSSPORT

Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort:	Kontakt:	Disziplin:
24.01.21 1 74564 Crailsheim	Patricia Grahm patricia.grahm@gmx.de	GHP gef. u. ger.
21.03.20 1 78054 VS-Schwenningen	Carmen Rieger carmenlaig@yahoo.de	Turnpferdturnier
-dt-		Stand: 26.11.2020

Quelle: www.pferdesport-bw.de > *Veranstaltungen* > *Breitensport*

Bitte beachten Sie: Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung der des vorgesehenen Programms bei der Landeskommission Baden-Württemberg einzureichen! (siehe *Besondere Bestimmungen der Landeskommission Baden-Württemberg*).

Ob die BV stattfinden erfahren Sie beim Veranstalter!

PFERD UND UMWELT

Pferdesteuer: Bad Sooden-Allendorf beschließt Aufhebungssatzung zur Pferdesteuersatzung

Schon am 17. September 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der hessischen Stadt Bad Sooden-Allendorf einstimmig die Aufhebungssatzung zur Pferdesteuersatzung mit Wirkung zum 01. Januar 2021 beschlossen. Damit entfällt ab dem kommenden Jahr die Pferdesteuer im Stadtgebiet ersatzlos. Die Schäden hingegen, die durch die Steuer - sowohl im gesellschaftlichen als auch im finanziellen und emotionalen Bereich entstanden sind, lassen sich jedoch nicht wieder rückgängig machen. Bekanntlich wurden ein Verein und eine private Reitanlage aufgrund der Steuer aufgegeben.

Bad Sooden-Allendorf war die erste Stadt bundesweit, die eine Pferdesteuer eingeführt hatte. 2013 trat die Satzung in Kraft, nachdem im zweiten Halbjahr 2012 diverse Aktionen und Gespräche mit Reitsportverbänden und Pferdefreunden scheiterten. Selbst eine Demonstration im Dezember vor der Stadtverordnetenversammlung, an der trotz des widrigen Wetters Hunderte Pferdefreunde aus ganz Deutschland teilnahmen, brachte die Stadtväter ebenso wenig zum Umdenken wie eine groß angelegte Petition mit insgesamt über 500.000 Unterschriften.

Einmal eingeführt, brach die Pferdesteuer über den Zeitraum weniger Jahre im Stadtgebiet einem Züchter, einem Pensionsbetrieb und einem Reitverein, in dem vormals etwa 150 Kinder das Reiten erlernten, das Genick. Diese Betriebe sind unwiderruflich verloren. Was bleibt, ist der fade Nachgeschmack einer zerstrittenen Gemeinde und der zweifelhafte Ruf als "erste Pferdesteuerstadt Deutschlands".

PD LV-BAW 11-2020

Reiterprozession künftig auch mit Frauen

Der Weingartener Blutrtritt ist ab sofort für Frauen offen. Das teilte die Diözese Rottenburg/Stuttgart mit. Bei der größten Reiterprozession Europas waren bisher nur Männer auf Pferden zugelassen. Die Entscheidung sei im zuständigen Kirchengemeinderat St. Martin in Weingarten (Kreis Ravensburg) nach jahrelangen Diskussionen gefallen.

Ab dem Blutfreitag 2021 könne jede teilnehmende Blutreitergruppe selbst bestimmen, ob sie Frauen mitreiten lassen. Die Diözese sieht darin ein Zeichen für mehr Gleichberechtigung in der Kirche. Alle Blutreitergruppen seien informiert worden.

Der Blutrtritt mit seinen mehr als 2.000 Reitern war zuletzt die Aufnahme in das Unesco-Kulturerbe verweigert worden, weil nur Männer mitreiten durften.

BW-Studio Friedrichshafen 25.11.2020

FÜHRUNG UND ORGANISATION

Warum Fördervereine eine Haftpflichtversicherung brauchen

Die finanziellen Mittel bei vielen Vereinen sind knapp. Deshalb gründen immer mehr Sportvereine auch aus steuerlichen Gesichtspunkten einen Förderverein.

Fördervereine sammeln Geld und setzen es ein, beispielsweise für neue Sportgeräte. Sie unterstützen aber auch aktiv die Tätigkeiten des geförderten Vereins, indem sie Veranstaltungen für den Mutter-Verein organisieren. Doch was ist, wenn dabei ein Schaden entsteht? Wichtig zu wissen ist: Fördervereine sind in der Regel keine Mitglieder im jeweiligen Landessportbund. Deshalb besteht auch kein Versicherungsschutz über die Sportversicherung.

Der Gesetzgeber verpflichtet jeden Bundesbürger, Schäden an Leib und Besitz zu ersetzen, die er anderen, sei es durch Unvorsichtigkeit, Leichtsinn oder Vergesslichkeit, zugefügt hat. Jeder ist gesetzlich haftpflichtig. Für Schäden, die Mitglieder, Mitarbeiter oder sonstige Beauftragte des Fördervereins Dritten zufügen, muss der Förderverein mit seinem gesamten Vermögen aufkommen! Jetzt könnte man denken, dass der Schädiger über seine Privathaftpflichtversicherung abgesichert ist. Es ist aber so, dass diese bei Schäden nur eintritt, wenn in der Privatpolice des Schadenverursachers ehrenamtliche Tätigkeiten mitversichert sind.

Gehen Sie auf Nummer sicher und schließen für Ihren Förderverein eine Haftpflichtversicherung ab! Gut abgesichert fördert es sich doch auch viel besser! Als Partner der Landessportbünde in Baden-Württemberg beantworten Ihnen die Mitarbeiter der ARAG Sportversicherung gerne persönliche Fragen.

www.arag-sport.de

Müssen Übungsleiter volljährig sein?

Vielen Sportvereinen fällt es schwer ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen. Insbesondere Übungsleiter (z.B. *Trainerassistenten*) fehlen vielerorts. Häufig stellt sich die Frage, ob die Übungsleiter immer volljährig sein müssen. Denn mancher 16- bis 18-jährige hat Freude daran, beispielsweise eine Kindermannschaft zu betreuen. Das ist auch grundsätzlich erlaubt.

Der Nachwuchstrainer oder die Nachwuchstrainerin sollte die geistige und charakterliche Reife mitbringen und vom Verein speziell gefördert werden. Zum Beispiel, indem Sie darauf achten, dass die Jugendlichen die entsprechenden Prüfungen bei den Fachverbänden ablegen. Das ist in der Regel ab 16 Jahren möglich. Für welche Sportart man wie alt sein muss, erfahren Sie in den Zulassungsbestimmungen.

Wie bei jedem Übungsleiter (*Trainer oder Trainerassistenten*) muss der Vereinsvorstand nach menschlichem Ermessen beurteilen, ob der Minderjährige Übungsleiter in spe sich charakterlich für die Aufgabe eignet. Falls sich herausstellen sollte, dass er oder sie noch nicht so weit war, handelt es sich um ein Auswahlverschulden. Passiert etwas, steht die ARAG Sportversicherung auf der Seite des Vorstandes. Falls nämlich Schadenersatzansprüche gegen den Vorstand gerichtet werden, prüft sie den Vorwurf, lehnt unberechtigte Ansprüche ab und befriedigt berechnete Ansprüche.

SPORT in BW 11/2020

Verkehrssicherungspflicht der Vereine

Viele Vereine besitzen eigene Anlagen und Vereinsheime oder benutzen kommunale Sportanlagen zur Ausübung ihres Sports. Damit gehen Sie ein Risiko ein. Grundsätzlich gilt: Wer eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält, muss die erforderlichen und zumutbaren Vorkehrungen treffen, damit sich aus ihr keine Schäden für Dritte ergeben. Das ist die sogenannte Verkehrssicherungspflicht.

Schäden können durch ein reparaturbedürftiges Treppengeländer entstehen oder durch einen nicht ausreichend beleuchteten Eingangsbereich. Zwar muss der Hausbesitzer nicht jeder abstrakten Gefahr vorbeugen, aber in vernünftigen Grenzen sollen andere vor Schäden bewahrt werden.

Die ARAG Sportversicherung steht auf der Seite der Vereine. Die ARAG Prüft einen Schadensersatzanspruch, wehrt unberechtigte Ansprüche ab und befriedigt berechnete Ansprüche. Das gilt auch, wenn der Verein die gesetzliche Haftung aus der Verkehrssicherungspflicht der Kommune durch einen Überlassungsvertrag übernommen hat.

Die Verpflichtung, Gefahrenquellen umgehend zu beseitigen, gilt auch, wenn kein Sportbetrieb wegen Corona-Auflagen stattfindet. Das Risiko ist nicht an Veranstaltungen wie Training und Wettkampf gebunden. Die ARAG Sportversicherung gewährt den Versicherungsschutz daher auch hier, rund um die Uhr.

www.arag-sport.de